

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 39=59 (1893)

Heft: 32

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

In dem Vorwort weist der Verfasser auf diese Erscheinungen hin und gibt eine kurze aber gelungene Darstellung der topographischen Verhältnisse des Landes. Betreffend die Bewaffnung sagt er: „Die Repetiergewehre der Systeme Mannlicher und Gras, der Torpedo u. s. w. mussten den weiten Weg von ihren Geburtsstätten Österreich und Frankreich über den Ocean machen, um ihre Eigenschaft als Kriegsinstrument, ihre Brauchbarkeit als Feuerwaffe darzulegen. Mit dem Repetiergewehr nur zum geringen Teile ausgerüstet, gelang es einem kleinen, in aller Eile zusammengerafften, notdürftig organisierten Heere unter Führung tüchtiger Offiziere deutscher Schulung die Überlegenheit im Felde zu erkämpfen und einen fast doppelt so starken Gegner im kurzen Anlaufe von einer Woche niederzuwerfen.“

Dem Vorwort folgt der offizielle Bericht des Oberkommandanten der Armee Stanislaus del Canto und derjenige des Chefs des Generalstabes Oberst Emilio Körner. Letzterer scheint der Moltke des Feldzuges gewesen zu sein. Der Oberkommandant lässt ihm alle Gerechtigkeit widerfahren und sagt in seinem Bericht: „Der Eintritt des hochgebildeten Professors unserer Kriegssakademie und Militärschule, Emilio Körner, war ein Glück für die Sache der Constitution. Unter dem bescheidenen Titel eines Generalstabs-Sekretärs, mit den Dienstleistungen eines Obersten betraut, versah Herr Körner in Wirklichkeit, von diesem Momente angefangen bis zum Schlusse des Feldzuges, den Dienst eines Chefs des Generalstabes. Vermöge seiner weitläufigen militärischen Kenntnisse und seiner Thätigkeit war Herr Körner eine mächtige Stütze und leistete bei der guten und raschen Organisation unseres Heeres und der Entwicklung einer entsprechenden Disziplin vorzügliche Dienste u. s. w.“

Der Bericht des Oberbefehlshabers und des Generalstabschefs sind einfach und klar und scheinen Übertreibung auszuschliessen. Es möge uns gestattet sein, einige Einzelheiten zu erwähnen.

Die Kavallerie der Constitutionellen leistete gute Dienste. Die Rifleros waren mit Mannlichergewehren, das Bataillon Taltal mit Grasgewehren bewaffnet.

In der Schlacht bei Concon hatten die Infanteristen 150 Patronen, in jener von Placilla 120 Patronen, die beinahe ganz verschossen wurden. Die Nachteile traten oft zu Tage. In der Schlacht von Concon kam z. B. das Regiment Pisagua, welches von der Feuerschnelligkeit des Mannlichergewehres übermässigen Gebrauch gemacht hatte, in eine böse Lage, aus welcher es nur durch die rechtzeitige Ankunft des Regiments Esmeralda gerettet wurde.

Die Armeen waren verhältnismässig klein. Die der Constitutionellen bestand aus 22 Bataillonen von 400—500 Mann, einigen Schwadronen und 5 Gebirgs- und Feldbatterien. Mitrailleusen wurden von der Flotte herangezogen.

Nach Befehl sollte das Infanteriefeuer nur auf kurze Entfernung eröffnet werden.

Der entscheidende Kavallerieangriff in der Schlacht von Placilla dürfte genauere Untersuchung verdienen. Bei der angegriffenen Infanterie scheint uns Munitionsmangel die Ursache der Niederlage gewesen zu sein. Dieses wird um so wahrscheinlicher, da der Angriff unter ungünstigen Terrainverhältnissen stattfinden musste. Der Bericht (S. 31) spricht von Ersteigen des Hügels.

Für kleinere Kavallerieabteilungen wurde früher (S. 45) empfohlen: Beim Zusammentreffen mit feindlichen Streitkräften soll diese Kavallerie sich in guten Stellungen zu verteidigen trachten, hauptsächlich durch das Feuer der Rifleros (Schützen), jedoch bedacht sein, die Mehrzahl der Reiter zu Pferde zu lassen, um fortwährend die Seiten der feindlichen Stellung zu rekognoszieren.

(S. 60.) Bei der Verfolgung hat die Kavallerie gute Dienste geleistet.

Nach den Verlustlisten würde der Abgang an Toten und Verwundeten auf Seite der Constitutionellen 27 %, und bei den Balmacedisten gegen 50 % betragen haben.

Interesse bieten die beigegebenen Instruktionen für Ein- und Ausschiffen der Truppen.

Taktische Einzelheiten wären gewiss erwünscht, doch solche darf man von einem offiziellen Bericht nicht erwarten. Immerhin wird manch Lehrreiches geboten. Aus diesem Grunde ist die kleine Schrift der Beachtung wert.

Eidgenossenschaft.

— (Ernennung.) Zum Instruktor I. Klasse der Infanterie wurde ernannt Herr Generalstabshauptmann Hermann Steinbuch, bisher Chef der taktischen Abteilung des Stabsbüros. Wie die „N. Z.-Z.“ berichtet, soll derselbe im VI. Divisionskreis eingeteilt werden.

— (Stellenausschreibung.) Es werden hiermit vier Stellen von Instruktoren I. Klasse und eine Stelle eines Instruktors II. Klasse der Infanterie zur freien Bewerbung ausgeschrieben. Die Bewerber für die unterm 3. Juni dieses Jahres ausgeschriebene Stelle eines Instruktors I. Klasse werden auch für die jetzt ausgeschriebenen Stellen als angemeldet betrachtet. Andere Bewerber haben sich beim eidg. Militär-Departement bis längstens 12. August 1893 schriftlich anzumelden.

— (Wegen drohender Futternot) hat der Bundesrat, wie die Zeitungen berichten, beschlossen, vom 1. August an den Ausfuhrzoll auf Heu, Stroh, Futterkräuter und Häcksel auf 50 Fr. per Meterzentner festzusetzen.

— (Verlegung von Wiederholungskursen.) Gemäss Verfügung des schweiz. Militärdepartements werden die Parkkolonnen 589, und die Trainbataillons-Abteilungen

III/2 und V/2 zu den diesjährigen Herbstübungen des II. Armeekorps nicht einberufen, in der Meinung, dass diese Einheiten im Spätherbst auf einem noch zu bestimmenden Waffenplatze den Wiederholungskurs zu bestehen haben.

— (Für die Offiziere bei den Herbstübungen des II. Armeekorps) bringen die Tageszeitungen folgende Mitteilung: Nach einer Verfügung des schweizerischen Militärdepartements dürfen schweizerische Offiziere, welche den diesjährigen Herbstübungen des II. Armeekorps freiwillig folgen wollen, dies nur in Civil thun. Sie erhalten auf ein schriftliches Gesuch hin, in welchem Grad und Einteilung anzugeben sind, eine auf Namen lautende und nummerierte Ausweiskarte. Diese Karte berechtigt zur Fahrt zur halben Taxe nach dem Manövergebiet und zurück, sowie zur Teilnahme an der Kritik. Anmeldungen sind an das Kommando des II. Armeekorps bis 26. August nach Bern, von da an nach Delsberg zu adressieren.

— V. Division. (Der Ausmarsch der 2. Rekrutenschule) fand am 1. bis 3. August statt. Dienstag den 1. Marsch von Aarau über Entfelden, Rütihof, Wannenhof, Battenhof nach Gontenschwyl (im Wynenthal). Gefechtsübung bei Rütihof und Wannenhof. Bei Rütihof wurde das Bataillon von einem wolkenbruchartigen Regen durchnässt. Mittwoch den 2. von Gontenschwyl nach Brittnau, Rechten, Schmidrued, Hochräti, Mosleerau (im Suherthal), Atelwyl, Reiden. Gefechtsübungen auf Rechten, bei Hochräti, beim Aufstieg von Atelwyl. Am 3. Abmarsch von Brittnau (im Wiggerthal) über Zofingen, Walterswyl, Rothacker nach Aarau. Gefechtsübung bei Walterswyl und Grod. Der Ausmarsch war mit Ausnahme des 1. Tages vom Wetter begünstigt. Er fand statt durch ein vielfach bewaldetes Hügelland, mit zahlreichen tief eingeschnittenen Thälern. Vor dem Einrücken in Aarau wurde im Schachen (auf dem gewöhnlichen Exerzierplatz) defiliert und zwar zur Zufriedenheit des Kreisinstruktors.

— VI. Division. (Zur Richtigstellung.) Unter dieser Aufschrift veröffentlicht Herr Major A. Ziegler, welcher in der 1. Rekrutenschule als Bataillonskommandant fungierte, in der „N. Z. Z.“ Nr. 220, zweites Blatt, einen gut geschriebenen Artikel, in welchem er den Hrn. Kreisinstruktor Oberst Joh. Isler und den Hrn. Hauptmann Gutersohn, Instruktor II. Klasse, gegen die in der Presse erhobenen schweren Anschuldigungen „wegen Soldatenschiaderei“ in Schutz nimmt und die Anklagen auf das richtige Mass zurückführt.

— (Über das Einschliessen der Ordonnanzgewehre) bringt die „N. Z. Z.“ ein „Eingesandt“, welches die Aufmerksamkeit der eidg. Militärbehörden verdienen dürfte. Dasselbe sagt: „Da die Neubewaffnung der Infanterie in wenigen Monaten beendet ist, hören auch die ausserordentlichen Anforderungen an die Leistungsfähigkeit der eidgenössischen Waffenfabrik auf und hat dieselbe nur noch den jährlichen Bedarf an Rekrutengewehren zu decken. Die grosse Zahl der zu liefernden Gewehre hätte begreiflicherweise die Kontrolle, vor allem das Einschliessen nachteilig beeinflusst. Von diesem Jahre an sollte es hingegen der Waffenfabrik gelingen, nur noch gut eingeschossene Gewehre abzugeben. Die Hauptbedingung hierfür ist, dass kein Gewehr abgegeben wird, bei welchem auf Visierschussentfernung (300 Meter) Haltepunkt und Treppunkt nicht zusammenfallen. Zu dem Zwecke muss aber von der veralteten Art des Einschliessens auf 25 Meter abgegangen werden und sind alle Gewehre auf 300 Meter einzuschliessen. Dies kostet den Kontrollen der Waffenfabrik mehr Arbeit und der Eidgenossenschaft einen neuen Schiessstand; allein das Zutrauen in unser Gewehr wird bei allen Militärs und

Freunden des Schiesswesens bedeutend wachsen, und das wiegt die Mehrauslagen reichlich auf. — Das Einschliessen, wie es jetzt betrieben wird, bringt unsere gute Waffe in Misskredit.“

Anmerkung. So viel uns bekannt, wurden bisher nur die Gewehre der Waffenfabrik in Neuhausen auf grössere Distanz eingeschossen. Die sich aus dem Einschliessen auf grössere Entfernung ergebende Präzision ist von grossem Vorteil und erfordert für den Schützen keines besonderen Beweises.

— (Militärschuhe.) Es sind gegenwärtig grössere Lieferungen von Militärschuhnen (15,000 Paar fertige Schuhe, 5000 Paar Schäfte und 4000 Sortimente Bodenleder) zur Lieferung ausgeschrieben. Als bemerkenswert erscheint dabei nach Darlegungen der „Basl. Nachr.“, dass, vorausgesetzt, dass die Preise angemessene Grenzen innerhalten, ein Teil der Lieferungen dem schweizerischen Schuhmacherverein zugewiesen wird. Der Centralvorstand dieses Vereins wird selbst die Ausschreibung unter den einzelnen Sektionen vornehmen. Nichtmitglieder, die sich an der Lieferung zu beteiligen wünschen, können sich der nächstliegenden beteiligten Sektion anschliessen. Diese ist verpflichtet, Nichtmitglieder zu berücksichtigen, falls dieselben die nötigen Bedingungen erfüllen. Ein durch den schweizerischen Gerbermeisterverein verlassener Untersuch über Qualität und Preiswürdigkeit von Schäfteleder schweizerischer Fabrikation hat ergeben, dass der Bedarf grösstenteils, namentlich an Kalbleder, mit Produkten schweizerischer Provenienz gedeckt werden kann.

Es wird deshalb die Militärverwaltung denjenigen Lieferanten von Bestandteilen und fertigen Schuhen den Vorzug geben, welche sich verpflichten, inländisches Leder zu verarbeiten und wo möglich nur unter dieser Bedingung Verträge abschliessen.

— (Landsturm.) Einem Postulate des Ständerates Folge gebend, hat der Bundesrat sein Militärdepartement ermächtigt, die Broschüre, betitelt: „Der schweizerische Landsturm, Ausführungen zum Bericht der Militärgesellschaft des Ständerates über das Gesetz betreffend die Bewaffnung, die Ausrüstung und den Unterricht des Landsturms“ (Verfasser: Hr. Ständerat Kellersberger), allen Landsturmpflichtigen, welche sich rechtzeitig hiefür bei den Kreiskommandanten anmelden, gratis abgeben zu lassen. Nichtlandsturmpflichtige können diese Broschüre zu billigem Preise entweder direkt beim Drucksachenbüro der Bundeskanzlei oder bei der Buchhandlung Sauerländer & Cie. in Aarau beziehen.

— (Literatur.) Im Verlag des Art. Instituts Orell Füssli in Zürich ist in zweiter Auflage erschienen: „Elementare Anleitung über Terrainlehre und Terraindarstellung“ von C. Imfeld, Oberst der Infanterie. 200 Figuren erläutern den Text. Das Büchlein ist sehr geeignet, einen wertvollen Lehrbeifluss für die Offizierbildungsschulen abzugeben. Es ist zu wünschen, dass dasselbe grosse Verbreitung finden möge. Den Offiziersbildungsschülern wird durch die Arbeit ein nützliches Hilfsmittel zur Vorbereitung auf das Fach, welches ihnen gewöhnlich am meisten Schwierigkeiten macht, geboten.

Bern. (Die Zahl der Dispensationsgesuche vom Truppenzusammenzug) beträgt nach dem „Bund“ bis zum 23. Juli 243 und nicht, wie behauptet wurde, über tausend.

A u s l a n d .

Frankreich. (Ein Bericht über die Erfahrungen im Feldzug in Dahome.) General Dodds hat dem Marineminister einen Bericht über die Leistungs-